

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**13. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa
am Dienstag, dem 31.08.2021 um 19:00 Uhr
Gemeinderaum OT Geusa, Lange Gasse 21
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Einwohnerfragestunde
- 2.2 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 2.3 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. Koziel
Ortsbürgermeister

**14. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 02.09.2021 um 18:00 Uhr
Schlossgartensalon, Mühlberg 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 3.1 Einwohnerfragestunde
- 3.2 Aufhebung des B-Planes Nr. 29 "Warenhaus Brühl" 054/BV/21
- 3.3 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanes Nr. 60 "Einkaufszentrum Brühl", 059/BV/21
- 3.4 Aufstellungsbeschluss zur neuen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Stadtteil Königsmühle" 049/BV/21
- 3.5 Entgeltvereinbarung für Integrative Kindertagesstätte "Kinderland", 051/BV/21

- 3.6 Annahme von Spenden und Sponsoring für das Merseburger Festjahr 2021 "Merseburger Domzauber - Geweiht für die Ewigkeit" 062/BV/21
- 3.7 Prüfbericht des Landesrechnungshofes (LRH) zur Eröffnungsbilanz der Stadt Merseburg 046/BV/21
- 3.8 Oberbürgermeisterwahl 2022, 065/BV/21
- 3.9 Informationen der Stadtverwaltung
- 3.10 Anfragen/Anträge und Anregungen der Stadträte

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 3.2 Prüfbericht des Landesrechnungshofes (LRH) 041/BV/21
- 3.3 Ankauf von Grundstücken, 060/BV/21
- 3.4 Verkauf eines kommunalen Grundstücks 061/BV/21
- 3.5 Informationen der Stadtverwaltung
- 3.6 Anfragen/Anträge und Anregungen der Stadträte

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

**Einladung zur
Jagdgenossenschaftsversammlung Beuna 2021**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Beuna lädt alle Landeigentümer von land-, forst- und fischereiwirtschaftlich nutzbaren Flächen zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein. Die Versammlung findet am 17.09.2021 um 18:30Uhr im Sportlerheim Atzendorf statt.
TOP:

1. Begrüßung und Verlesung der TOP
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Wahl des Jagdgenossenschaftsvorstandes
4. Wahl von zwei Kassenprüfern
5. Sonstiges, Verwendung Pacht

Die Landeigentümer dieser jagdbaren Flächen werden gebeten, beim Einlass einen Abgleich der Eigentumsflächen vornehmen zu lassen – Änderungen müssen anhand von Grundbuchauszügen belegt werden.
Der Vorstand

<p>Übersicht der gefassten Beschlüsse der 14. Sitzung des Stadtrates Merseburg vom 15.07.2021</p> <p>Öffentliche Sitzung:</p> <p>Beschluss Nr. 119/14 SR/ 21 Mandatsniederlegung Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschluss Nr. 120/ 14 SR/21 Straßennamensvergabe Wohnbebauung an der Merseburger Straße in Merseburg Ortsteil Beuna Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschluss Nr. 121/14 SR/21 Trinkwasserversorgung der Stadt Merseburg ab 2023 Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschluss Nr. 122/14 SR/21 Gesellschaftsvertrag Merseburger Wasser und Service GmbH Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschluss Nr. 123/14 SR/21 Konzessionsvertrag Trinkwasserversorgung Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschluss Nr. 124/ 14 SR/21 Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 66 „Versorgungszentrum Roßmarkt“ Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschluss Nr. 125/14 SR/21 Nutzungsvereinbarung Stadtstadion Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschluss Nr. 126/14 SR/21 Basedow-Jahr 2022 Einstimmig beschlossen</p> <p>Nichtöffentliche Sitzung</p> <p>Beschluss Nr. 127/14 SR/21 Verkauf und Vorwegbeleihung kommunaler Grundstücke Einstimmig beschlossen</p> <p>gez. Bühligen gez. Dr. J. Walther Oberbürgermeister 1. Stellv. Vorsitzende</p>	<p>Beschluss Nr. 119/14 SR/ 21 Mandatsniederlegung</p> <p>Der Stadtrat hat festgestellt, gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GVBl. LSA Nr.12/2021) das Ausscheiden von: Frau Victoria Constanze Schmidt aus persönlichen Gründen aus dem Stadtrat Merseburg.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 29 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 -Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.07.2021</p> <p>Merseburg, den 16.07.2021 gez. Bühligen gez. Dr. J. Walther Oberbürgermeister 1. Stellv. Vorsitzende</p> <p>Beschluss Nr. 120/ 14 SR/21 Straßennamensvergabe Wohnbebauung an der Merseburger Straße in Merseburg Ortsteil Beuna</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen, für die neue Gemeindefraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. B 7 „Wohnbebauung an der Merseburger Straße“ im Ortsteil Beuna den Straßennamen Hoppenhaupttring zu vergeben.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 29 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 -Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.07.2021</p> <p>Merseburg, den 19.07.2021 gez. Bühligen gez. Dr. J. Walther Oberbürgermeister 1. Stellv. Vorsitzende</p>
---	--

**Beschluss Nr. 121/14 SR/21
Trinkwasserversorgung der Stadt Merseburg ab 2023**

Der Stadtrat Merseburg hat beschlossen: die Versorgung der Stadt Merseburg mit Trink- und Brauchwasser ab dem Jahr 2023 in kommunale Verantwortung durch das städtische Unternehmen Merseburger Wasser und Service GmbH zu übernehmen.

Abstimmung:
Anwesend: 31
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 7
-Einstimmig beschlossen
Anmerkung

Es fand eine namentliche Abstimmung statt. Beschlossen in der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.07.2021

Merseburg, den 19.07.2021
gez. Bühligen gez. Dr. J. Walther
Oberbürgermeister 1. Stellv. Vorsitzende

**Beschluss Nr. 122/14 SR/21
Gesellschaftsvertrag Merseburger Wasser und Service GmbH**

Der Stadtrat hat beschlossen:
1. Die Umfirmierung der Merseburger Versorgungs- und Verkehrs GmbH in die Merseburger Wasser und Service GmbH mit Wirkung ab 01. September 2021.
2. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Merseburger Wasser und Service GmbH in der vorliegenden Fassung mit Wirkung ab 01. September 2021.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Merseburger Wasser und Service GmbH der Umfirmierung und der Änderung des Gesellschaftsvertrages in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Abstimmung:
Anwesend: 31
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 7
-Einstimmig beschlossen
Beschlossen in der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.07.2021

Merseburg, den 19.07.2021
gez. Bühligen gez. Dr. J. Walther
Oberbürgermeister 1. Stellv. Vorsitzende

**Beschluss Nr. 123/14 SR/21
Konzessionsvertrag Trinkwasserversorgung**

Der Stadtrat Merseburg hat beschlossen: der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung der Stadt Merseburg mit Trink- und Brauchwasser ab dem 01. Januar 2023 zwischen der Stadt Merseburg und der Merseburger Wasser und Service GmbH gemäß der Anlage abzuschließen.

Abstimmung:
Anwesend: 31
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 7
-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.07.2021

Merseburg, den 19.07.2021
gez. Bühligen gez. Dr. J. Walther
Oberbürgermeister 1. Stellv. Vorsitzende

**Beschluss Nr. 124/14 SR/21
Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 66 "Versorgungszentrum Roßmarkt"**

Der Stadtrat hat die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 66 „Versorgungszentrum Roßmarkt“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Das Plangebiet befindet sich im Stadtzentrum, nördlich der B 181 und hat eine Größe von ca. 13.200 m². Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Straße Roßmarkt, im Osten durch die Straße Brühl, im Süden durch die B 181 und im Westen durch die Breite Straße begrenzt. Die Grenzen des Plangebietes sind in dem beiliegenden Lageplan dargestellt. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung großflächiger Einzelhandels-einrichtungen, für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung des Gebietes und zur Regelung der inneren und äußeren Erschließung geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Abstimmung:
 Anwesend: 30
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 22
 Nein-Stimmen: 3
 Enthaltungen: 5
 -Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.07.2021

Merseburg, den 19.07.2021
 gez. Bühligen gez. Dr. J. Walther
 Oberbürgermeister 1. Stellv. Vorsitzende

**Beschluss Nr. 125/14 SR/21
 Nutzungsvereinbarung Stadtstadion**

Der Stadtrat hat beschlossen:
 die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem MSV Buna Schkopau e. V. und mit dem SV Merseburg 99 e. V. eine Nutzungsvereinbarung zur Übertragung des Stadtstadion Merseburg zu verhandeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung:
 Anwesend: 28
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 8
 -Einstimmig beschlossen

Anmerkung
 Aufgrund des § 33 KVG LSA waren 2 Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Es fand eine namentliche Abstimmung statt.

Beschlossen in der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 15.07.2021

Merseburg, den 19.07.2021
 gez. Bühligen gez. Dr. J. Walther
 Oberbürgermeister 1. Stellv. Vorsitzende

**Beschluss Nr. 126/14 SR/21
 Basedow-Jahr 2022**

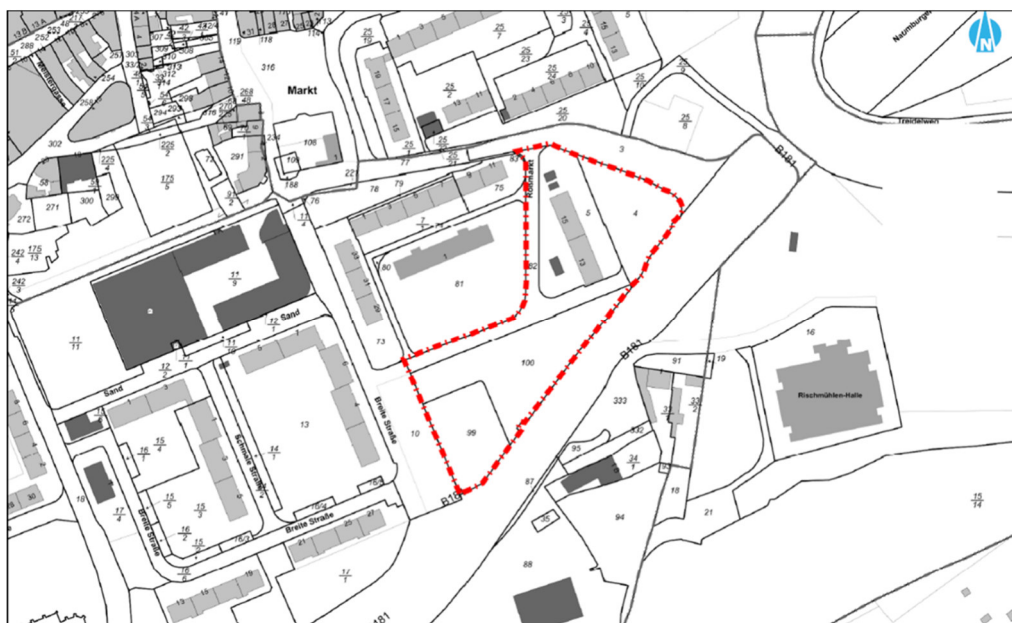
Der Stadtrat hat beschlossen:
 Die Stadt Merseburg erklärt das Jahr 2022 zum Basedow-Jahr.

Abstimmung:
 Anwesend: 30
 Stimmberechtigt: 41
 Ja-Stimmen: 30
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 -Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 15.07.2021

Merseburg, den 16.07.2021
 gez. Bühligen gez. Dr. J. Walther
 Oberbürgermeister 1. Stellv. Vorsitzende

**Lageplan zum Beschluss-Nr. 124/14 SR/21
 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Versorgungszentrum Roßmarkt“**



**Bekanntmachung der Stadt Merseburg
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die
Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Merseburg für die Wahlbezirke 1 bis 21 wird barrierefrei im Bürger- und Ordnungsamt, Bereich Einwohnermeldewesen, Burgstr.1-5, 06217 Merseburg im Zeitraum vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 (20. bis 16.Tag vor der Wahl) während der folgenden allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit von Montag, den 06.09.2021 bis spätestens Freitag, den 10.09.2021 bis 12.00 Uhr (20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl) bei der Stadtverwaltung Merseburg, Bürger- und Ordnungsamt (Bereich Einwohnermeldewesen, Burgstr. 1-5, 06217 Merseburg) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 74, Mansfeld durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Merseburg gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021 (2.Tag vor Wahl), 18.00 Uhr, beim Bürger- und Ordnungsamt (Wahlbüro, Burgstr. 1-5, 06217 Merseburg) mündlich, schriftlich oder elektronisch bis 22.09.2021 beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Merseburg vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmangabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Merseburg, den 19.08.2021
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Hinweis: Bitte beachten Sie das am Wahltag gültige Hygienekonzept, d.h. u.a. die Maskenpflicht und das Mitbringen eines eigenen Stiftes.

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de